



## Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses über die Einleitung eines Verfahrens zur Teilaufhebung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Im Mönchsfeld Köln-Roggendorf/Thenhoven

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Juni 2022 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 59579/03 für den Bereich an der Sinnerdorfer Straße, Berrischstraße und der Straße „Im Mönchsfeld“ mit den Flurstücken: 114; 115; 271 teilweise; 274; 299, 300, 301; 302; 303; 306; 310; 421 teilweise; 422 teilweise; 436 teilweise; 822 teilweise; 867; 868 (alle Flur 36 der Gemarkung Worringen) – Arbeitstitel: Im Mönchsfeld in Köln-Roggendorf/Thenhoven – nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß § 13a Absatz 4 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB einzuleiten.

#### Hinweise:

Gemäß § 13a Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 59579/03 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Absatz 4 in Verbindung mit § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch erfolgt.

Ferner wird gemäß § 13a Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0221 221-22812 oder der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de)

**vom 26. Januar 2023 bis 10. Februar 2023 einschließlich**

zur Einsichtnahme bereitgehalten werden. Die Unterlagen können auch im Internet unter <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln> eingesehen werden. Innerhalb der vorgenannten Frist können von der Öffentlichkeit bei der vorgenannten städtischen Dienststelle Äußerungen zur Planung vorgebracht werden.

Köln, den 6. Januar 2023

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Henriette Reker

### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 6. Januar 2023

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Henriette Reker

### Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 59579/03 Im Mönchsfeld in Köln - Roggendorf / Thenhoven

